

**ORIGINAL-VERSION**

Inhalte gemäss rechtskräftigem Stand

**GEÄNDERTE VERSION**

Entwurf vom 25.10.2021

Änderungen wie folgt markiert:

neu hinzugefügte Inhalte: **gelb markiert und unterstrichen**zu löschende Inhalte: **gelb markiert und durchgestrichen**

## Zukunftsorientierte Raumstrukturen

# H 1

### BESCHLÜSSE

#### Hauptausrichtung

Der Aargau unterstützt die Nutzung der inneren Siedlungsreserven und eine gute Erreichbarkeit. Aufbauend auf der topographischen Gliederung werden verschiedene Räume bezeichnet, mit unterschiedlichen, ihren Potenzialen entsprechenden Nutzungs- und Entwicklungsprioritäten. Diese Räume stärken und ergänzen sich funktional gegenseitig.

#### Strategien

- H 1.1 Für die räumliche Entwicklung werden urbane Entwicklungsräume, ländliche Entwicklungsachsen und ländliche Entwicklungsräume unterschieden. Diese werden gut miteinander vernetzt. Ergänzend ist die Quervernetzung der Täler einzubeziehen.
- H 1.2 Das Mobilitätsangebot wird auf die angestrebte Wirtschaftsentwicklung, die räumlichen Strukturen, die Siedlungsentwicklung und die Erhaltung der Lebensraumqualität ausgerichtet. Die Nachfrage wie auch die räumlichen, systembedingt betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten sind dabei zu berücksichtigen.
- H 1.3 Der Flächenverbrauch wird durch die Nutzung der inneren Siedlungsreserven eingeschränkt. Die Umnutzung von Industrie- und Gewerbearealen wird erleichtert und die Verfügbarkeit des eingezonten Baulands erhöht.
- H 1.4 Die Entwicklung der Raumstrukturen wird regional abgestimmt. Die kommunalen und regionalen Bestrebungen im Hinblick auf zukunftsfähige Strukturen werden unterstützt.

## Zukunftsorientierte Raumstrukturen

# H 1

### BESCHLÜSSE

#### Hauptausrichtung

Der Aargau unterstützt die Nutzung der inneren Siedlungsreserven und eine gute Erreichbarkeit. Aufbauend auf der topographischen Gliederung werden verschiedene Räume bezeichnet, mit unterschiedlichen, ihren Potenzialen entsprechenden Nutzungs- und Entwicklungsprioritäten. Diese Räume stärken und ergänzen sich funktional gegenseitig.

#### Strategien

- H 1.1 Für die räumliche Entwicklung werden urbane Entwicklungsräume, ländliche Entwicklungsachsen und ländliche Entwicklungsräume unterschieden. Diese werden gut miteinander vernetzt. **Ergänzend ist die Quervernetzung der Täler einzubeziehen.**
- H 1.2 Das Mobilitätsangebot wird auf die angestrebte Wirtschaftsentwicklung, **die räumlichen Strukturen das Raumkonzept**, die Siedlungsentwicklung und die Erhaltung der Lebensraumqualität ausgerichtet. **Die Nachfrage wie auch die räumlichen, systembedingt betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten sind dabei zu berücksichtigen.**
- H 1.3 Der Flächenverbrauch wird durch die Nutzung der inneren Siedlungsreserven eingeschränkt. Die Umnutzung von Industrie- und Gewerbearealen wird erleichtert und die Verfügbarkeit des eingezonten Baulands erhöht.
- H 1.4 Die Entwicklung der Raumstrukturen wird regional abgestimmt. Die kommunalen und regionalen Bestrebungen im Hinblick auf zukunftsfähige Strukturen werden unterstützt.

## ORIGINAL-VERSION

Inhalte gemäss rechtskräftigem Stand

## GEÄNDERTE VERSION

Entwurf vom 25.10.2021

Änderungen wie folgt markiert:

neu hinzugefügte Inhalte: **gelb markiert und unterstrichen**zu löschende Inhalte: **gelb markiert und durchgestrichen**

## Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum

# H 2

### BESCHLÜSSE

#### Hauptausrichtung

Der Aargau sorgt für die Funktionsfähigkeit seiner Agglomerationen, seiner Kernstädte und des ländlichen Raums. Die Räume ergänzen sich.

#### Strategien

- H 2.1 Die Agglomerationen werden aufgewertet und wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich ausgestaltet. Die Beeinträchtigungen durch Immissionen werden minimiert.
- H 2.2 Die ländlichen Entwicklungsräume erhalten ihre Eigenart und richten ihre räumliche und wirtschaftliche Entwicklung auf ihr Potenzial aus. Regionale Arbeitsstandorte entwickeln sie vorab in den ländlichen Entwicklungsachsen weiter.
- H 2.3 In den Agglomerationen werden der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr entsprechend ihrem Potenzial gleichwertig und raumverträglich entwickelt. Die Verkehrsträger ergänzen sich. Im ländlichen Raum wird ein Basisangebot des öffentlichen Verkehrs gesichert und die kombinierte Mobilität wird mit guten Verbindungen zu den Agglomerationen gefördert.
- H 2.4 Siedlungsnaher Landschaftsraum in den Agglomerationen steht für die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung und wird gleichzeitig vielfältig und naturnah aufgewertet. Gleiches gilt für offene Flächen im Siedlungsraum.

## Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum

# H 2

#### Hauptausrichtung

Der Aargau sorgt für die Funktionsfähigkeit seiner Agglomerationen, ~~seiner Kernstädte~~ und des ländlichen Raums. Die Räume ergänzen sich.

#### Strategien

- H 2.1 Die Agglomerationen werden aufgewertet und wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich ausgestaltet. Die Beeinträchtigungen durch Immissionen werden minimiert.
- H 2.2 Die ländlichen Entwicklungsräume erhalten ihre Eigenart und richten ihre räumliche und wirtschaftliche Entwicklung auf ihr Potenzial aus. Regionale Arbeitsstandorte entwickeln sie vorab in den ländlichen Entwicklungsachsen weiter.
- H 2.3 ~~In den Agglomerationen werden der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr entsprechend ihrem Potenzial gleichwertig und raumverträglich entwickelt. Die Verkehrsträger ergänzen sich. Im ländlichen Raum wird ein Basisangebot des öffentlichen Verkehrs gesichert und die kombinierte Mobilität wird mit guten Verbindungen zu den Agglomerationen gefördert.~~
- In Kernstädten, ländlichen Zentren und in urbanen Entwicklungsräumen werden die Mobilitätsbedürfnisse flächeneffizient abgewickelt. Es stehen die Förderung von Fuss- und Veloverkehr sowie ein attraktiver öV mit gutem Angebot zwischen und zu den Kernstädten im Vordergrund. Die Kernstädte, ländlichen Zentren und wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) müssen auf dem übergeordneten Kantonsstrassennetz gut erreichbar sein.
- Entlang der ländlichen Entwicklungsachsen ist die Zuverlässigkeit des MIV gewährleistet und es besteht ein gutes öV-Angebot. Eine Basiserschliessung der ländlichen Entwicklungsräume stellt die gute Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz sicher.
- H 2.4 Siedlungsnaher Landschaftsraum in den Agglomerationen steht für die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung und wird gleichzeitig vielfältig und naturnah aufgewertet. Gleiches gilt für offene Flächen im Siedlungsraum.

## ORIGINAL-VERSION

Inhalte gemäss rechtskräftigem Stand

## GEÄNDERTE VERSION

Entwurf vom 25.10.2021

Änderungen wie folgt markiert:

neu hinzugefügte Inhalte: **gelb markiert und unterstrichen**zu löschende Inhalte: **gelb markiert und durchgestrichen**

## Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte

## H 3

## BESCHLÜSSE

## Hauptausrichtung

Der Aargau nutzt seine Standortgunst als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum. Er steigert die Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsattraktivität und fördert die Bildung starker Hauptzentren sowie regionale Entwicklungsschwerpunkte an besonders gut geeigneten Lagen. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Standortattraktivität werden partnerschaftlich auf die Metropolitanregionen Zürich und Basel abgestimmt und berücksichtigen die Agglomerationen Aarau / Olten / Zofingen und Zug / Luzern.

## Strategien

- H 3.1 An geeigneten Standorten werden die Voraussetzungen für wettbewerbsfähige regionale Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbeschwerpunkte mit guter Arbeitsplatzstruktur und guter Erreichbarkeit geschaffen. Diese werden auf die optimale Nutzung der verschiedenen Mobilitätsangebote abgestimmt.
- H 3.2 Es wird eine nachhaltige Wohnstandortpolitik verfolgt, die zukunftsgerichtetes Wohnen in attraktivem Umfeld aufzeigt und dem haushälterischen Umgang mit dem Boden sowie dem demographischen Wandel Rechnung trägt. Attraktive Naturräume in der Nähe der Wohnstandorte ergänzen das Angebot (Grundsatz: In 15 Minuten ist von jedem Wohnort aus der Naherholungsraum zu Fuss erreichbar.).
- H 3.3 Es sind attraktive Verbindungen für den Langsamverkehr und den kombinierten Verkehr zwischen den Wohn- und Arbeitsgebieten zu entwickeln.
- H 3.4 Die Vernetzung der Siedlungsräume und der Entwicklungsschwerpunkte für die Wirtschaft wird gewährleistet durch ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs und die Infrastruktur für den Individualverkehr sowie den Langsamverkehr.
- H 3.5 Eine angemessene Verteilung von Versorgungseinrichtungen wird angestrebt. Zentren, Ortskerne und Quartierzentren sollen so entwickelt werden, dass sie Standorte von Versorgungseinrichtungen für den täglichen und periodischen Bedarf ihrer Bevölkerung bleiben.

## Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte

## H 3

## BESCHLÜSSE

## Hauptausrichtung

Der Aargau nutzt seine Standortgunst als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum. Er steigert die Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsattraktivität und fördert die Bildung starker Hauptzentren sowie regionale Entwicklungsschwerpunkte an besonders gut geeigneten Lagen. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Standortattraktivität werden partnerschaftlich auf die **benachbarten** Metropolitanregionen **Zürich und Basel / Agglomerationen** abgestimmt **und berücksichtigen die Agglomerationen Aarau / Olten / Zofingen und Zug / Luzern.**

## Strategien

- H 3.1 An geeigneten Standorten werden die Voraussetzungen für wettbewerbsfähige regionale Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbeschwerpunkte mit guter Arbeitsplatzstruktur und guter Erreichbarkeit geschaffen. Diese werden auf die **optimale Nutzung der verschiedenen Mobilitätsangebote** **flächeneffiziente Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse** abgestimmt.
- H 3.2 Es wird eine nachhaltige Wohnstandortpolitik verfolgt, die zukunftsgerichtetes Wohnen in attraktivem Umfeld aufzeigt und dem haushälterischen Umgang mit dem Boden sowie dem demographischen Wandel Rechnung trägt. Attraktive Naturräume in der Nähe der Wohnstandorte ergänzen das Angebot (Grundsatz: In 15 Minuten ist von jedem Wohnort aus der Naherholungsraum zu Fuss erreichbar.).
- H 3.3 Es sind attraktive Verbindungen für den **Langsamverkehr** **Fuss- und Veloverkehr** und den kombinierten Verkehr zwischen den Wohn- und Arbeitsgebieten zu entwickeln.
- H 3.4 Die Vernetzung der Siedlungsräume und der Entwicklungsschwerpunkte für die Wirtschaft wird gewährleistet durch **ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs und die Infrastruktur für den Individualverkehr sowie den Langsamverkehr** **eine optimale und effiziente Erschliessung mit den am besten geeigneten Verkehrsmitteln.**
- H 3.5 Eine angemessene Verteilung von Versorgungseinrichtungen wird angestrebt. Zentren, Ortskerne und Quartierzentren sollen so entwickelt werden, dass sie Standorte von Versorgungseinrichtungen für den täglichen und periodischen Bedarf ihrer Bevölkerung bleiben.

**ORIGINAL-VERSION**

Inhalte gemäss rechtskräftigem Stand

**GEÄNDERTE VERSION**

Entwurf vom 25.10.2021

Änderungen wie folgt markiert:

neu hinzugefügte Inhalte: **gelb markiert und unterstrichen**zu löschende Inhalte: **gelb markiert und durchgestrichen**

## Abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung

# H 4

### BESCHLÜSSE

#### Hauptausrichtung

Der Aargau koordiniert die Siedlungsentwicklung mit der Verkehrsinfrastrukturentwicklung und unterstützt die Entwicklung von flächen-, verkehrs- und energieeffizienten Siedlungsstrukturen. Die bestehende Infrastruktur wird effizient genutzt. Die verkehrliche Entwicklung wird grenzüberschreitend auf die benachbarten Agglomerationen und Zentren wie auch auf das nahe Ausland ausgerichtet.

#### Strategien

- H 4.1 Siedlungs- und Verkehrsplanung werden regional, kantons- und grenzüberschreitend abgestimmt.
- H 4.2 Standorte, Nutzungsstruktur und Verkehrsaufkommen von publikums- und verkehrsintensiven Einrichtungen werden mit den Erschliessungskapazitäten und der Verkehrskapazität des übergeordneten Verkehrsnetzes abgestimmt. Dabei sind der Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr gleichwertig zu berücksichtigen.
- H 4.3 Die öffentlichen Räume, Strassen, Plätze und Freiräume werden so aufgewertet, dass sie als multifunktionale Infrastruktur die Attraktivität der Siedlungen unterstützen.
- H 4.4 Der Aargau hält die Einbindung seiner Zentren in das nationale Schienen- und Strassennetz mit Anbindung an die europäischen Netze und internationalen Flughäfen auf einem hohen Standard.

## Abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung

# H 4

### BESCHLÜSSE

#### Hauptausrichtung

Der Aargau koordiniert die Siedlungsentwicklung mit der Verkehrsinfrastrukturentwicklung und unterstützt die Entwicklung von flächen-, verkehrs- und energieeffizienten Siedlungsstrukturen. Die bestehende Infrastruktur wird effizient genutzt. Die verkehrliche Entwicklung wird grenzüberschreitend auf die benachbarten Agglomerationen und Zentren wie auch auf das nahe Ausland ausgerichtet.

#### Strategien

- H 4.1 Siedlungs- und Verkehrsplanung werden regional, kantons- und grenzüberschreitend abgestimmt.
- H 4.2 Standorte, Nutzungsstruktur und Verkehrsaufkommen von publikums- und verkehrsintensiven Einrichtungen werden mit den Erschliessungskapazitäten und der Verkehrskapazität des übergeordneten Verkehrsnetzes abgestimmt. **Dabei sind der Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr gleichwertig zu berücksichtigen. Je nach Eignung ist auf eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sowie durch den Fuss- und Veloverkehr zu achten.**
- H 4.3 Die öffentlichen Räume, Strassen, Plätze und Freiräume werden so aufgewertet, dass sie als multifunktionale Infrastruktur die Attraktivität der Siedlungen unterstützen.
- H 4.4 Der Aargau hält die Einbindung seiner Zentren in das nationale Schienen- und Strassennetz mit Anbindung an die europäischen Netze und internationalen Flughäfen auf einem hohen Standard.